von 1. April 2020 | Ausgabe 07

FEDERSEE Journal

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Buchau
sowie der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach

SONDERAUSGABE CORONAVIRUS

Diese Ausgabe des Federseejournals widmet sich dem derzeit in allen Nachrichten vorherrschenden Thema Coronavirus und seinen Folgen und Konsequenzen für uns alle.

Die Stadtverwaltung hat bis zum Redaktionsschluss am Freitag alle bis dahin wichtige Informationen für Sie in dieser Ausgabe des Federseejournals aufgenommen. Aufgrund zahlreicher Veranstaltungsabsagen erscheint diese Woche kein Gästejournal.

Alle wichtigen Artikel und Informationen seitens der Stadtverwaltung finden Sie jeder Zeit auf unsere Homepage unter www.bad-buchau.de

W I C H T I G: Bleiben Sie zuhause, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

SERVICESEITE

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Rathaus Bad Buchau
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
Tel. 07582 8080, Fax 07582 80840
stadt@bad-buchau.de

Tourist-Information
Im „Haus des Gastes“, Marktplatz 6, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582 93360
info@bad-buchau.de

Wochenmarkt
dienstags von 8 - 12 Uhr

NABU-Naturschutzzentrum Federsee
Federseeweg 6, 88422 Bad Buchau,
Tel. 07582 1566

Federseemuseum
August-Gröber-Platz 2,
88422 Bad Buchau, Tel. 07582 8350

Öffentliche Bücherei
im evang. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Ansichtssache
„Einkaufen für einen guten Zweck“ in der Schussenrieder Str. 27

ANGEBOTENE HILFSDIENSTE

Ambulanter Pflegedienst/Rundumpflege zu Hause
Tel. 07583 946936 oder 01718989439

Hospizgruppe
Bad Schussenried-Federsee
Tel. 0174 4074383

Sozialstation Riedlingen
(ambulante Alten- und Krankenpflege)
Tel. 07371 932020

Gesprächskreis & Kontaktstellen pflegender Angehöriger
Tel. 07351 5005-30

Praxis für Psychotherapie und Verkehrspsychologie
Dipl.-Psychologin K. Hoerner-Maier, Tel. 07582 91019

Nachbarschaftshilfe
Frau Heidi Steiner, Tel. 07582 9343047

Haus Regenta / Essen auf Rädern
Bad Schussenried, Tel. 07583 4050

Pflegeheim „Marienheim“ Altenheimat Eichenau GmbH
Tel. 07582 932076-0

Haus mit Herz
Tagesbetreuung für Senioren
Michael Wissussek, Tel. 07582 9328437

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau-Federsee
Hr. Beck, Tel. 07582 8416

Hebammenpraxis Claudia Haller
Tel. 07582 2578

Hebamme Nicola Rädle
Tel. 07582 926780

Familienpflege von cura familia
Frau Kraft, Kanzach, Tel. 0151 72680599,
Tel. kostenlos 0800 9791-119

Pflegestützpunkt
Tel. 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rettungsdienst - Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Poilzei Riedlingen	07371 9380
Bauhof/Wasserversorgung Bad Buchau	07582 91821
nicht eilige Krankentransporte	07351 19222
Taxi am Federsee (Kranken-, Stadt-, Fernfahrten, Rollstuhlbeförderung)	07582 9399974 0170 8883922
TAXI-Alternative XPRÄSS (Stadt- und Fernfahrten, Kranken- und Arztfahrten alle Kassen	0162 5605778 07582 9323774

UMWELTECKE

Aktuelle Abfuhrtermine
Papierabfuhr - blaue Tonne:
Dienstag, 14. April, Montag, 11. Mai

Gelber Sack - blaue Tonne:
Mittwoch, 15. April, Dienstag,l 12. Mai
Müllabfuhr - schwarze Tonne:
Mi. 01.04., **Do. 16.04,** Mi. 29.04.
Altpapiersammlung der SVB Fußballabteilung
Samstag, 18. April
Öffnungszeiten Recyclingzentrum:
Di. - Do., 15 - 17 Uhr
Fr., 15 - 18 Uhr
Sa., 10 - 16 Uhr

APOTHEKENNOTDIENSTE

Sonntag, 5. April
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 484900
Karfreitag, 10. April
Marien Apotheke, Ertingen
Tel. 07371 6225
Ostersonntag, 12. April
Apotheke a. Marktplatz, Riedlingen
Tel. 07371 93510
Ostermontag, 13. April
Antonius Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 29060
Sonntag, 19. April
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
Tel. 07371 129333
Sonntag, 26. April
Schwaben Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07582 8138

ÄRZTE

Dr. med. Wolfgang Hepp, Facharzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Hofgartenstraße
4, Telefon 07582 91155

Rita Hepp, Frauenärztin,
Hofgartenstraße 4, Tel. 07582 1344

Gemeinschaftspraxis Lipke & Diemer
Dr. Werner Lipke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Badearzt
Angelika & Wolfgang Lipke,
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Dr. David Diemer, Facharzt für Innere Medizin, Am Kurpark 2, Tel. 07582 9326-0

Vivion Koppatsch, Fachärztin für Innere Medizin, hausärztliche Versorgung, Notfallmedizin, Palliativmedizin, Hofgartenstraße 9, Telefon 07582 721

Christine Schneider, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Badeärztin, Naturheilverfahren, Chirotherapie, Physikalische Medizin,
Schussenrieder Straße 57,
Telefon 07582 926565

Ärztlicher Notruf: Tel. 116 117
Mo., Di. und Do. ab 18 Uhr,
Mi. ab 13 Uhr, Fr. ab 16 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

Zahnärzte in Bad Buchau:

Dr. Ralph Neher, Oralchirurgie,
Marktplatz 15, Telefon 07582 93170

I. und P. Welker, Adelindisstraße 1,
Telefon 07582 758

Zahnärztlicher Notdienst:
0180 5911650

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach und der Stadt Bad Buchau.

Druck und Verlag:
Druck + Verlag Wagner Gmbh & Co. KG
Max-Planck-Straße 14,
70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-0, Fax 07154 8222-10.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Diesch, Marktplatz 2,
88422 Bad Buchau oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
Stadt Bad Buchau am Federsee,
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
E-Mail: federseejournal@bad-buchau.de,
Telefon 07582 808-0, Fax 07582 808-40.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, 70806 Kornwestheim.
E-Mail: info@duv-wagner.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bad Buchau und aus den Gemeinden rund um den Federsee,

diese Ausgabe des Federseejournals widmet sich dem derzeit in allen Nachrichten vorherrschenden Thema **Coronavirus** und seinen Folgen und Konsequenzen für uns alle.
Nicht nur unsere Stadt und unsere Gemeinden, sondern das ganze Land, ja die ganze Welt steht vor gewaltigen Herausforderungen und sieht sich einer unsichtbaren Bedrohung gegenüber, die derzeit wie ein Tsunami über uns hinwegfegt und die wir uns noch vor wenigen Wochen kaum hätten vorstellen können. Und eine außergewöhnliche Situation braucht auch außergewöhnliche Maßnahmen - so war es in unserer freien Gesellschaft bislang undenkbar, dass unsere Freiheit urplötzlich derartig weitreichenden Eingriffen unterworfen und somit eingeschränkt wird. Vor allem unsere junge Generation kommt damit nur sehr schwer zurecht - aber nur durch Ein- und Beschränkung bekommen wir das Problem nachhaltig in den Griff.

Wir - **die Bürgermeister des gesamten Federseegebietes** - wenden uns heute direkt an Sie, um Sie über die aktuelle Situation und über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu informieren. Wir haben uns bemüht die aktuell vorliegenden Informationen für Sie zusammenzustellen - wohl wissend, dass einiges davon nach Erscheinen des Federseejournals vielleicht schon wieder überholt sein könnte.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen müssen und werden wir alle zusammenstehen. Wir am Federsee und im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau üben schon seit Jahrzehnten einen starken und bewährten Zusammenhalt und wollen auch jetzt unseren Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des heimtückischen Virus einzudämmen.

Hiervon sind auch die öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Bad Buchau und der Gemeinden rund um den Federsee betroffen. Zudem wurde neben den Schulen und den Kindergärten auch die AdelindisTherme, das Kurzentrum, das Federseemuseum und sämtliche kommunalen und kirchlichen Einrichtungen und Säle geschlossen. Außerdem kommt es zu Einschränkungen im Besucherverkehr auf unseren Rathäusern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis - aber dies war und ist unvermeidlich und dient letztlich auch Ihrem eigenen Schutz!

Wir möchten Sie alle dringend bitten, sich an die Anordnungen und Empfehlungen der Behörden zu halten. Reduzieren auch Sie auch weiterhin Ihre direkten Sozialkontakte auf ein absolut notwendiges Minimum. Bleiben Sie zuhause, beachten Sie die gängigen Hygienevorschriften und vermeiden Sie größere Menschenansammlungen. Appellieren Sie an die Uneinsichtigen, unterbinden Sie Coronapartys - wer jetzt noch nicht verstanden hat, worum es geht, der riskiert nicht nur sein eigenes Leben - sondern gefährdet auch das von anderen!

Dies ist für viele sicherlich ärgerlich, für manche auch unverständlich. Aber dynamische Entwicklungen bedürfen vorausschauender Entscheidungen. Die Verantwortung für die Allgemeinheit und für den Gesundheitsschutz im Besonderen aber hat hier eindeutig Vorrang.

Durch diese Maßnahmen werden wir nicht nur der Verbreitung des Coronavirus sondern auch der „Infektion mit Angst“ entgegenwirken. Denn jeder kann aktiv und effektiv mithelfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Wir haben in Deutschland ein sehr gutes medizinisches System. Dies gilt es durch die ergriffenen Maßnahmen zu entlasten.
Hier gilt: **Vorbeugung hat nichts mit Hysterie zu tun, sondern mit Verantwortung!**
Die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung auch für uns als Kommunen. Und es wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese Herausforderung nicht zu einer dauerhaften Krise werden zu lassen.

Aufruf: auf Hilfsbedürftige Menschen achten
Wir möchten Sie darum bitten, besonders auf ältere, hilfsbedürftige oder gesundheitlich geschwächte Mitmenschen in Ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus zu achten und diese zu unterstützen, indem Sie zum Beispiel für sie einkaufen und sie auf andere Weise unterstützen. Wir sind uns sicher, dass diese Situation letztlich uns allen hilft, das **Wir-Gefühl** untereinander zu stärken. Wir sitzen alle im selben Boot, helfen Sie mit, dass unsere schwächeren Mitbürger diese schwere Zeit überstehen!

Peter Diesch, BM der Stadt Bad Buchau und Verbandsvorsitzender: **„Helfen Sie alle mit, dann werden wir das auch gemeinsam schaffen!“**

Klaus Schultheiß, BM der Gemeinde Kanzach: **„Eine solche Situation erfordert die Solidarität aller“**

Stefan Koch, BM der Gemeinden Allmannsweiler und Seekirch: **„Es ist schön zu erfahren, daß sich echte Hilfsbereitschaft verbreitet“**

Einzelhandel und Gastronomie leiden besonders stark
Durch die aktuelle Krise werden alle Lebensbereiche stark beeinträchtigt. Ganz besonders trifft es den Einzelhandel sowie die Gastronomen in unserer Stadt und in den Gemeinden. Die meisten der Betriebe mussten schließen. Trotzdem laufen ihre finanziellen Verpflichtungen für Miete, Personal und Nebenkosten weiter. Wirtschaftlich stellt dies für die Betriebe eine Katastrophe dar und ist für sie langfristig nur schwer bis gar nicht auszuhalten. Sie benötigen dringend und kurzfristig Liquidität um ihre laufenden Kosten bezahlen zu können.

Wenn wir wollen, dass in Bad Buchau und im Federseegebiet auch nach dieser Krise noch eine Grundversorgung an Handel und Gastronomie vorhanden ist, müssen wir als Gemeinschaft zusammenstehen und Solidarität beweisen. Sonst wird Vieles nicht mehr so sein wie früher.
Wir brauchen schnellstmöglich auch einen örtlichen Schutzschirm für unseren Einzelhandel und unsere Gastronomie - und jede und jeder von Ihnen kann seinen Teil dazu beitragen. Aber Sie werden sich sicherlich fragen, was Sie persönlich tun können?

Hier sind einige Beispiele, die sicher nicht abschließend sind und die Sie gerne mit weiteren kreativen Ideen ergänzen können:

- Als Vermieter einer Ladenfläche können Sie die Mietzahlungen stunden oder gar vorübergehend reduzieren...
- Nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie. Essen Sie zu Hause das Lieblingsgericht einer unserer Gaststätten!
- Kaufen Sie Gutscheine der Gaststätten und des Einzelhandels! Damit signalisieren Sie auch Ihr großes Vertrauen in den Weiterbestand des Angebotes.
- Motivieren Sie Nachbarn und Bekannte zum Mitmachen bei dieser Aktion!
- Teilen Sie diese Aktion in ihren sozialen Netzwerken!

Ralf Kriz, BM der Gemeinde Oggelshausen:
„Insbesondere allen Mitarbeitern im Gesundheitsbereich gilt meine absolute Hochachtung!“

Bernhard Merk, BM der Gemeinde Dürnau:
„Trotz aller Einschränkungen steht für mich der Schutz und das Wohl eines jeden Menschen über allem anderen!“

Klaus Ulmschneider, BM der Gemeinde Alleshausen:
„Sorgen wir in diesen Zeiten füreinander, sorgen wir für uns und zeigen uns solidarisch“

Hamstern ist sinnfrei und rücksichtslos...
Dass Hamsterkäufe bei unserer Versorgungslage keinen Sinn machen, sollte inzwischen jedem klar sein - nur die Unvernünftigen und Rücksichtslosen kaufen weit über ihren eigenen Bedarf. Dennoch: denken Sie neben dem Lebensmitteleinzelhandel auch an Ihre handwerklichen Bäcker- und Metzgereibetriebe - helfen Sie durch ihren regelmäßigen Einkauf mit, dass auch unsere Kleinbetriebe überleben und auch weiterhin öffnen können!

Die Welt wird nicht mehr die Gleiche sein...
Machen wir uns nichts vor: wir stehen bei uns in Deutschland erst am Anfang der Pandemie. Auch bei uns werden sich die bisher gemeldeten Zahlen deutlich nach oben entwickeln. China war weit weg, wir konnten die Entwicklung noch mit einem gewissen Abstand beobachten - aber die Entwicklung in Italien hat uns dann schließlich doch mit Angst und Schrecken erfüllt. Denn Italien liegt vor unserer Haustür - und inzwischen breitet sich das Virus auch bei uns aus. Und es wird auch das Federseegebiet nicht links liegen lassen!
Es wird also sicher auch bei uns seine Spuren hinterlassen - und die Welt wird auch für uns nicht mehr die Gleiche sein. Aber durch unsere Hilfe, Unterstützung und Disziplin können wir alle dazu beitragen, die Folgen abzumildern.

Wir sagen ein herzliches Vergelt's Gott...
Sehr, sehr wichtig ist uns, all denjenigen Dank zu sagen, die in dieser schwierigen Zeit mehr als über das normale Maß hinaus gefordert sind: vor allem sind dies die Beschäftigten in der so genannten kritischen Infrastruktur. Wir möchten diese nun nicht alle im Einzelnen aufzählen, aber trotzdem erwähnen, dass insbesondere allen **Mitarbeitern im Gesundheitssektor** unser uneingeschränkter Dank und unsere absolute Hochachtung gilt. Weiterhin sollen aber auch all diejenigen Betriebe mit einbezogen werden, die dazu beitragen, dass unsere Versorgung gesichert ist und auch bleibt. Nicht zu vergessen aber auch alle sonstigen Arbeitgeber, welche momentan große Anstrengungen unternehmen, ihre Betriebe am Leben zu erhalten und damit Arbeitsplätze, Löhne und damit Ernährung und Versorgung sicherstellen.

Tobias Wäscher, BM der Gemeinde Betzenweiler:
„Die Krise trifft uns alle hart – aber sie beinhaltet auch die Chance für eine Weiterentwicklung. Wir müssen aber dazu bereit und zuversichtlich sein.“

Helmut Müller, BM der Gemeinde Tiefenbach:
„Wichtig ist, dass wir jetzt zusammenstehen und bei aller verständlichen Aufregung einen kühlen Kopf bewahren“

Klaus Gaiser, BM der Gemeinde Moosburg:
„Wenn wir uns gegenseitig unterstützen und zusammenhalten, werden wir diese schwierige Situation gemeinsam meistern.“

Wir - die Bürgermeister des Federseegebietes - und alle unsere Mitarbeiter in den kommunalen Einrichtungen, versichern Ihnen, dass wir **alles in unserer Macht Stehende** unternehmen, damit wir diese schwere Zeit gemeinsam überstehen und überwinden. Auch für uns, die wir in der kommunalen Verantwortung stehen, ist diese Zeit extrem belastend - wir alle gehen im Moment bis an unsere Belastungsgrenze und oft darüber hinaus - physisch und psychisch. Aber dazu brauchen wir auch die Unterstützung und den Rückhalt aller Bürgerinnen und Bürger; erst in Krisen- und Notzeiten zeigt sich, ob Gemeinsinn und Zusammenhalt funktioniert. Helfen Sie alle mit, dann werden wir auch das gemeinsam schaffen!
Wir schließen mit einem der berühmtesten Zitate von **John F. Kennedy:** ‚Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann, sondern frage, was Du für Dein Land tun kannst!‘ Darüber nachzudenken, lohnt sich...
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Bleiben Sie zuhause - und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihre Bürgermeister des Federseegebietes:
Peter Diesch, Bad Buchau
Klaus Gaiser, Moosburg
Stefan Koch, Allmannsweiler und Seekirch
Ralf Kriz, Oggelshausen
Bernhard Merk, Dürnau
Helmut Müller, Tiefenbach
Klaus Schultheiß, Kanzach
Klaus Ulmschneider, Alleshausen
Tobias Wäscher, Betzenweiler

MITTEILUNGEN AUS BAD BUCHAU

Die Stadtverwaltung informiert

Kindergartengebühren für den Monat April ausgesetzt

Die Stadtverwaltung Bad Buchau setzt auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg die Kindergartengebühren für den Monat April zunächst aus. Auch wir möchten in dieser schweren Zeit die Familien möglichst entlasten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wir bitten hier allerdings zu beachten, dass die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung (außer Notbetreuung) zwar grundsätzlich zutreffend ist - jedoch ist die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden des Kindergartenträgers, sondern auf der durch das Coronavirus ausgehende Gefährdungslage zurückzuführen.

Alters- und Ehejubilare

Da ältere Bürgerinnen und Bürger aktuell zur Risikogruppe der durch das Coronavirus gefährdeten Personen gehören, setzen BM Diesch und die BM-Stellvertreter ab sofort und bis auf weiteres zum Schutz dieser Bevölkerungsgruppe die Besuche anlässlich von runden Geburtstagen oder Ehejubiläen aus.
Die Jubilare erhalten dennoch weiterhin eine Glückwunschkarte von der Stadtverwaltung per Post.

Rathaus/Tourist-Information geschlossen

Persönliche Termine bleiben möglich und sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen **telefonisch** oder **per Mail** weiterhin zur Verfügung.

Federseesteg/Wackelwald geschlossen

Der Federseesteg und der Wackelwald sind für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Rufnummer für besondere Notlagen

Im Rathaus wurde für besondere Notlagen eine Rufnummer eingerichtet. Diese lautet: 07582 808-17. Herr Merz ist Montag-Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sie ist insbesondere für ältere oder hilfebedürftige Menschen oder für Personen, die auf Grund einer polizeilichen Verfügung in Quarantäne verbleiben müssen und über kein privates Umfeld für Hilfen verfügen, gedacht. Wir werden diesen Personenkreis im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten unterstützen. Möchten Sie ebenfalls Ihre Hilfe anbieten? Bitte melden - am besten per E-Mail: **kmerz@bad-buchau.de**. Wir sind für jede Art von Unterstützung sehr dankbar.
Wir möchten uns in diesem Zusammenhang bei allen Helfern bedanken, die sich bereits gemeldet haben.

Hinweise zur Entsorgung

Die Restmüll- und Papiertonnen werden weiterhin geleert. Der Gelbe Sack wird ebenfalls abgeholt. Sie können auch weiterhin Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräte zur Abholung anmelden.

Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
Abgabe von **Wertstoffen** und **Grüngut**:

- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit solange zu Hause, wie es geht.
- Das **Kontaktverbot** gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur **zwei Personen gleichzeitig abladen**. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie **Handschuhe**, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein **Sicherheitsabstand** von **2 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen - nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden. Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen, nicht erforderlich wird.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach

Aktuelle Erreichbarkeit

In dieser schwierigen Zeit sind wir selbstverständlich auch weiterhin für Sie im Einsatz, um Sie mit Ihrem Mitteilungsblatt immer auf dem Laufenden zu halten!

Vorübergehend erreichen Sie unsere Mitarbeiter/innen unter folgenden Rufnummern:

Anzeigenverkauf: 07154 8222- 70 / 71 / 72 / 73

Austräger/Abonnenten: 07154 8222- 22

Redaktion: 07154 8222- 40 / 60 / 66

Assistenz Geschäftsleitung: 07154 8222- 80 / 81

Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 15.04.2020
Redaktionsschluss 08.04.2020, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 23. März 2020.

Wesentliche Regelungen der Corona-Verordnung im Kurzüberblick

Wir haben hier die wesentlichen Regelungen der Corona-Verordnung für Sie in einem Kurzüberblick zusammengestellt. Die Details entnehmen Sie bitte der Verordnung, die Sie unter diesem Kurzüberblick finden. Zudem finden Sie am Seitenende den Text der Verordnung auch noch in Englisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Italienisch.

Was passiert mit Schulen, Kindergärten, Hochschulen und Wohnheimen?

- Alle Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.
- Auch die Universitäten und Hochschulen bleiben bis 19. April 2020 geschlossen.
- Die Wohnheime, in denen Minderjährige wohnen, bleiben geöffnet.
- Auch die Wohnheime für Menschen, die auf einer sonderpädagogischen Schule sind, bleiben geöffnet.
- Die Schulen, in denen Kranken- und Altenpfleger ausgebildet werden, bleiben ebenfalls geöffnet.

Für einige Kinder gibt es eine Notbetreuung

- Für einige Kita-Kinder und für Schulkinder bis zur Klasse 6 gibt es eine Notbetreuung, damit die Eltern arbeiten können.
- Aber dazu müssen es Kinder von Alleinerziehenden sein, die in wichtigen Berufen arbeiten. Also zum Beispiel Kinder von Krankenpflegern oder Ärzten. Um welche Berufe es dabei geht, ist in der Verordnung geregelt.
- Auch wenn beide Eltern in solchen Berufen arbeiten, können sie ihre Kinder in die Notbetreuung geben.
- Kinder, die Kontakt mit jemandem hatten, der sich angesteckt hat, dürfen nicht in die Notbetreuung.
- Auch Kinder, die in den letzten zwei Wochen in einem Gebiet waren, in denen es viele Corona-Fälle gibt (sogenanntes „Krisengebiet“), dürfen nicht in die Notbetreuung.

Zusammenkünfte sind verboten

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder höchstens zu zweit aufhalten.
- Mehr als zwei Personen dürfen draußen nicht zusammen sein.
- Angehörige eines Haushalts dürfen zusammen nach draußen gehen, auch wenn es mehr als zwei Personen sind.
- Wenn man anderen Menschen begegnet, muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.
- Auch in Kirchen darf man nicht zusammen kommen. Auch Gottesdienste dürfen nicht stattfinden.
- Aber Beerdigungen, Taufen und Trauungen dürfen unter bestimmten Bedingungen besucht werden.
- Wer aus dem Ausland kommt und in einem Gebiet war, in dem es viele Corona-Fälle gibt (Risikogebiet), darf nicht nach oder durch Baden-Württemberg reisen.
- Wer aus einem solchen Land zur Arbeit kommt oder wer Waren liefert, darf einreisen. Er braucht aber eine besondere Bescheinigung. Und er darf hier auch nicht anderswohin fahren und auch nicht einkaufen.

Was wird sonst noch alles geschlossen?

Folgende Einrichtungen sind bis zum 19. April 2020 geschlossen:

- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
- Geschäfte und Outlet-Center,
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Kinos,
- Bildungseinrichtungen wie z. B. Volkshochschulen oder Musikschulen,
- Öffentliche Bibliotheken,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Tanzschulen,
- Jugendhäuser,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
- Prostitutionsstätten und Bordelle,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten,
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
- Hotels, Pensionen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze. Es gibt aber Ausnahmen für geschäftliche Zwecke oder für besondere private Härtefälle,
- Betrieb von Reisebussen für Freizeitreisen.

Was bleibt alles geöffnet?

- Lebensmittelgeschäfte und der Getränkehandel, Bäckereien und Metzger, Hofläden, Raiffeisenmärkte,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste, der Online-Handel,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wenn zwischen den Tischen oder Stehplätzen genügend Abstand gehalten wird,
- Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Tankstellen,
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- Reinigungen und Waschsalons,
- der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- der Großhandel.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr besucht werden.

- Ausgenommen sind verschiedene psychiatrische Einrichtungen.
- Es können Ausnahmen genehmigt werden.

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann bestraft werden

Wer die Regeln nicht beachtet, kann von der Polizei und den Ordnungsbehörden bestraft werden.

Das Land hilft Unternehmen und Selbstständigen

Das Corona-Virus hat auch große Auswirkungen für die Wirtschaft. Besonders kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind betroffen. Deswegen gibt das Land in Härtefällen Zuschüsse. Dafür stehen vier Milliarden Euro bereit.

- Einzelselbständige und Unternehmen bis fünf Beschäftigte können 9.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis zehn Beschäftigte können bis zu 15.000 Euro Zuschuss bekommen.
- Unternehmen bis 50 Beschäftigte können bis zu 30.000 Zuschuss bekommen.
- Auch viele Mieter haben wegen dem Corona-Virus finanzielle Probleme. Wenn das Gebäude dem Land gehört, können sie auf Antrag ihre Miete später zahlen.
- Hilfestellung bei der Feststellung der Antragsberechtigung sowie bei der Beantragung bieten die Kammern:
  - IHK Ulm: 0731 173-333
  - Handwerkskammer Ulm: 0731 1425-6900

Überblick zu Hilfsangeboten für wirtschaftlich betroffene Unternehmen und Selbstständige der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise beschlossen:

1. Soforthilfe für Kleinstbetriebe und Selbstständige
Zur Existenzsicherung kleiner Unternehmen und Selbstständiger kann das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung für Kleinstunternehmen in Anspruch genommen werden. Demnach könnten drei Monate lang insgesamt 9.000 Euro (bei bis zu fünf Beschäftigten) bzw. insgesamt 15.000 Euro (bei bis zu 10 Beschäftigten) gezahlt werden. Damit sollen insbesondere die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert und akute Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden, zum Beispiel Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Bundesländer/Kommunen.
» https://www.bmwi.de/
Zudem haben die Bundesländer eigene Soforthilfeprogramme auf den Weg gebracht. Zuständig wird im Regelfall die Behörde am Ort der Betriebsstätte sein.

Für Baden-Württemberg wurden seitens der Landesregierung folgende Soforthilfen für Unternehmen beschlossen:
Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt

- bis zu: 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Als Unternehmen zählt dabei „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt." Hierzu zählen auch gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.
Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbstständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten. Zusätzlich muss der Haupt- bzw. Wohnsitz in Baden-Württemberg liegen. Anträge können seit dem 25. März 2020 eingereicht werden. Der Antragsprozess erfolgt vollelektronisch: » https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/
Für weitere Informationen und für individuelle Beratungen stehen u. a. auch die Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Baden-Württemberg zur Verfügung. Außerdem hat das Wirtschaftsministerium auch eine Unternehmens-Hotline zu allen Fragen rund um die Direkthilfen unter Telefon 0800 40 200 88 (gebührenfrei) geschaltet.

2. Liquiditätshilfen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler
Bitte nutzen Sie die Informationsangebote des Bundeswirtschaftsministeriums und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
» https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaeftigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14
» https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#unterstuetzung
» https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

- Die Liquiditätshilfen können über die jeweilige Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Hotline der KfW: 0800 53 990
- Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus (nur wirtschaftsbezogene Fragen): Telefon: 030 18 61 56 187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr
- Infoseite des Bundesarbeitsministeriums:

» https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html

- Informationen des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes für die Tourismuswirtschaft: » https://corona-navigator.de
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.9.2020:

» www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html

3. Kurzarbeitergeld
Rückwirkend zum 1. März 2020 kann Kurzarbeitergeld beantragt werden, wenn 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sind. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, erstattet. Ansprechpartner ist die örtliche Agentur für Arbeit (Hotline: 0800 45 55 520)
» https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

4. Steuerliche Erleichterungen
Die Finanzämter bieten steuerliche Erleichterungen in Form von zinsfreien Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Zudem sollen Säumniszuschläge bei verspäteter Zahlung erlassen werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub einzureichen. Zuständiger Ansprechpartner ist grundsätzlich das örtliche Finanzamt: » https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html
Quelle: Deutscher Tourismusverband e.V./Deutscher Tourismusverband Service GmbH,
» https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/hilfsangebote.html
(zuletzt aktualisiert: 23. März 2020 // 21:00 Uhr)

5. Programme der L-Bank
Die L-Bank-Baden-Württemberg stellt etablierte Hilfs- und Förderinstrumente wie beispielsweise Liquiditätskredite, Gründungsfinanzierungen, Innovationsfinanzierungen, Liquiditätssicherungen für die Landwirtschaft oder auch Bürgschaften zur Verfügung.
Die Förderdarlehen werden im Hausbankenverfahren vergeben. Das bedeutet, dass Unternehmen hierbei ihre Anträge auf Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse stellen.
» https://www.l-bank.de/artikel/

6. Unterstützungsangebote der Bürgschaftsbanken
Sofern infolge der Corona-Krise zur Überbrückung Kredite für Unternehmen notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.
Weitere Informationen unter:
» https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/

Ankündigung: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie für Private und Unternehmen
Der deutsche Gesetzgeber hat den Handlungsbedarf zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht erkannt und Sonderregelungen in einem entsprechenden Gesetzesentwurf festgehalten. Geplant sind Maßnahmen zum Schutz von Privatpersonen und Unternehmern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die wichtigsten Punkte des Gesetzesentwurfs finden Sie auch unter:
» https://www.weingarten.ihk.de/

Ankündigung: Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg
Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, einen Beteiligungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen einzurichten

und damit das Eigenkapital von durch Corona in Not geratenen, systemrelevanten Unternehmen zu stärken.

Ankündigung: Krisenberatungsprogramm des Landes Baden-Württemberg
Mit einem Beratungsprogramm speziell zu dieser Krisensituation wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten. Die Beratung wird online zur Verfügung stehen und sich um Liquiditätsplanung, die Corona-Soforthilfen und weitergehende Hilfsmaßnahmen drehen.

Appell des Deutschen Industrie- und Handelskammertages: Atempause für Gewerbemieten
In einem gemeinsamen veröffentlichten Appell des Deutschen Industrie- und Handelskammertages mit anderen Kammern und weiteren Verbänden wird an die Vermieter gewerblicher Immobilien appelliert, im Interesse der Mieter gewerblicher Immobilien, aber auch zum Nutzen der deutschen Immobilienwirtschaft eine Atempause für Gewerbemieten in dieser Krise einzulegen.

Informationsplattform für die Tourismusbranche in Baden-Württemberg
Wir möchten an dieser Stelle auf das Portal **Tourismusnetzwerk Baden-Württemberg** hinweisen. Hier werden auch alle für den Tourismus in Baden-Württemberg maßgeblichen Entwicklungen und Informationen zur Corona-Pandemie aufbereitet, gebündelt und laufend aktualisiert.
» https://bw.tourismusnetzwerk.info/
Bitte beachten: Die Informationen geben den Informationsstand vom 26.03.2020 wieder. Diese Aufstellungen, Informationen und Kontaktstellen erfolgen ohne Gewähr, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurden nach bestem Wissen von der Oberschwaben Tourismus GmbH aufgeführt.

Land und Kommunen schaffen Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise - Land zahlt 100 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinden Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen
Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für die Familien im Land verständigt. Das Land beteiligt sich an den Kosten, wenn Kommunen im März und April aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Für die Kindertagespflege werden vor Ort tragfähige Übergangslösungen gefunden. Auch die KitaBeiträge bei freien Trägern sollen bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden. „Land und Kommunen unterstützen die Familien in unserem Land nach Kräften. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Freitag (27. März) in Stuttgart. „Viele Eltern müssen arbeiten und können gerade nicht auf Unterstützung der Großeltern zählen. Da darf es dann nicht noch finanzielle Sorgen geben. Wer beispielsweise in Kurzarbeit ist oder wegen der Betreuung der eigenen Kinder zu Hause weniger Geld zur Verfügung hat, darf sich keine Sorgen um die Kitagebühren machen müssen. Gemeinden, Städte, Kreise und das Land stehen an ihrer Seite“, erklärte Finanzministerin Edith Sitzmann.
Alleine für die Kinderbetreuung erwarten die Kommunen bei einem Monat Schließzeit einen Einnahmeverlust in der Höhe eines mittleren, zweistelligen Millionenbetrags. Ausbleibende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung werden vom Land mit einem Zuschuss ebenfalls teilweise ausgeglichen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste – etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe – vorgesehen. Zuschüsse an Kommunaltheater werden aufrechterhalten. Das Land zahlt den Kommunen im Land über die Stadt- und Landkreise für den Monat April eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro aus. Land und Kommunen vereinbarten, dass die genaue Abrechnung und weitere Gespräche über die Auswirkungen folgen sollen. Dabei gehen Land und Kommunale Landesverbände gemeinsam davon aus, dass private Leistungserbringer sich vorrangig unter die von Land und Bund aufgespannten Rettungsschirme begeben.
Roger Kehle, der Präsident des Gemeindetags, erklärte: „Die Soforthilfe des Landes ist wichtiges und starkes Signal. Mit dieser finanziellen Unterstützung können die Städte und Gemeinden ihre öffentlichen Angebote trotz fehlender Einnahmen weitestgehend erhalten. Dieser Schulterschluss mit dem Land ermöglicht es uns, vor allem die Familien, die durch die Schließung der Kitas, Kindergärten und Horte getroffen sind, von den Gebühren während der Schließzeit zu entlasten. Da die Städte und Gemeinden in Folge der Corona-Krise mit weiteren, noch massiveren Einnahmerückgängen rechnen, bedanken wir uns bei der Landesregierung, dass sie schon jetzt ihre Bereitschaft versichert hat, mit uns über einen finanziellen Schutzschirm für die Kommunen zu sprechen.“
Für den Städtetag stellte Präsident Dr. Peter Kurz fest: „Klare Signale seitens der Landesregierung, dass Städte und Gemeinden angesichts wegbrechender Steuer- und Gebühreneinnahmen in nahezu allen Sektoren nicht allein gelassen werden, sind jetzt wichtig. In dieser Krisensituation, in der Kommunen vor Ort schnell reagieren müssen, setzen wir auf ein gemeinsam getragenes Verständnis, die Lasten gerecht zu verteilen. Wir betrachten das jetzt vereinbarte Soforthilfepaket für Familien als einen wichtigen Baustein. Die angebotene Abschlagszahlung gibt vor Ort die notwendige Liquidität, um im Nachgang die kommunale Finanzsituation gesamthaft aufzuarbeiten.“
Joachim Walter, der Präsident des Landkreistags, sagte: „Mit seiner Soforthilfe bekennt sich das Land klar zur gesamtstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass die Daseinsvorsorge im Bereich etwa der sozialen Dienste oder des Öffentlichen Nahverkehrs aufrechterhalten wird. Dies erwarten die Menschen zu Recht vom Staat. Ich bin dem Land daher auch dankbar, dass es weitere Gespräche zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Lage geben wird. Im Augenblick sind die Landkreise mit ihren Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und ihrer gesamten Verwaltung vollauf mit der Pandemiebekämpfung befasst. Insofern ist es gut und beruhigend, zu wissen, dass Land und Kommunen zueinander stehen und in einer starken, partnerschaftlichen Solidargemeinschaft unterwegs sind.“
Die Abschlagszahlung des Landes an die Kommunen wird aus der Rücklage für Haushaltsrisiken finanziert. Die Landesregierung wird das Hilfsnetz möglichst rasch im Kabinett auf den Weg bringen.

Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung

Landesregierung veröffentlicht Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg Innenminister Thomas Strobl: „Unsere Landespolizei überwacht die Einhaltung der Corona-Verordnung intensiv und mit starken Kräften“ Gesundheitsminister Manne Lucha: „Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, retten Menschenleben“
Nach der Zustimmung des Bundesrates und der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten am vergangenen Freitag hat das Land BadenWürttemberg auf Grundlage der Novelle des Infektionsschutzgesetzes am Sonntag (29. März) einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen empfindliche Bußgelder. „Die weit überwiegende Zahl der Menschen hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür sind wir sehr dankbar - denn das ist absolut notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um Menschenleben zu retten. Freilich gibt es nach

vor eine gewisse Zahl von Uneinsichtigen, Unvernünftigen, und deshalb ist gut, dass wir jetzt einen Bußgeldkatalog haben“, erklären der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Gesundheitsminister Manne Lucha am heutigen Sonntag (29. März 2020) mit Blick auf die Aktualisierung der Corona-Verordnung.

Innenminister Thomas Strobl erläutert die Bedeutung des Bußgeldkatalogs: „Wir brauchen eine einheitliche Handhabung, von Wertheim zum Bodensee, von Karlsruhe bis Ulm. Das gewährleistet der neue Bußgeldkatalog. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt er Transparenz, für die Sicherheits- und Ordnungsbehörden eine rechtssichere Arbeitsgrundlage. Unsere Landespolizei wird die Einhaltung der Corona-Verordnung weiter mit Hochdruck und mit starken Kräften überwachen. Denn ob die Regeln eingehalten werden oder nicht, entscheidet am Ende des Tages über Menschenleben. Seien Sie dabei – retten Sie Menschenleben!“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die große Mehrheit im Land weiß um den Ernst der Lage. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, ihre sozialen Kontakte drastisch einschränken und räumliche Distanz einhalten, helfen dabei mit, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Sie schützen sich, ihre Mitmenschen und vor allem die besonders vulnerablen Gruppen wie Ältere oder chronisch Kranke – und retten damit buchstäblich Menschenleben. Wir können den Anstieg der Infektionszahlen nur gemeinsam abbremsen. Die Politik kann Gesetze oder Verordnungen erlassen – wir können die Krise als Gesellschaft aber nur meistern, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich auch an diese halten und aktiv mithelfen. Denjenigen, die noch immer uneinsichtig sind und damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bevölkerung gefährden, drohen entsprechende Konsequenzen.“

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen können die kommunalen Ortspolizeibehörden ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängen. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung wie beispielsweise einen Frisörsalon, eine Bar oder einen Club weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Den Bußgeldkatalog finden Sie ab sofort online unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	Jede/r Beteiligte	100 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öff. Raums von jeweils mehr als fünf Personen	Teilnehmende Person	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	500 Euro bis 1.500 Euro
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender / Reisender	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitführpflicht der Pendlerbescheinigung u.a.	Fahrender /Reisender	100 Euro bis 500 Euro
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung triffts	200 Euro bi 4.000 Euro
§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 Euro bis 1.500 Euro
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 Euro bis 2.000 Euro
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 Euro bis 1.000 Euro

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.

FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet. Diese Maßnahme soll eine Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer **Verschlechterung Ihres Zustandes** informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin. !

Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein: !

- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Gunderkrankungen
- oder ältere Menschen

Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts

So wenig wie möglich

- Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1–2 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.

Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- Persönlicher Kontakt mit z. B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.
- Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

Unterbringung in der Wohnung

- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

HYGIENE

Husten und Niesregeln

- Halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1 bis 2 m).
- Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.

Regeln der Händehygiene beachten

- Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife
  - vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
  - vor der Zubereitung von Speisen
  - vor dem Essen
  - nach dem Toilettengang
  - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
  - nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
  - **„begrenzt viruzid“** ODER
  - **„begrenzt viruzid PLUS“** ODER
  - **„viruzid“**

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

DOI: 10.25646/6574 | Stand: 24.03.20

ROBERT KOCH INSTITUT

FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

REINIGUNG

Reinigung und Desinfektion

- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachttische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) **mindestens einmal täglich.**
- Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen **mehrmals täglich.**
- Benutzen Sie ein Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
  - **„begrenzt viruzid“** ODER
  - **„begrenzt viruzid PLUS“** ODER
  - **„viruzid“**

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

Wäsche

- Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

ABFALLENTSORGUNG

- Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden – Taschentücher u. a. – ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.

GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Bei Zunahme von Beschwerden

Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprechen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können.

Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I und stehen unter häuslicher Quarantäne. Sie sollten bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung[1]

- täglich das zuständige Gesundheitsamt über ihren Gesundheitszustand informieren
- sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen)

Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als **krankheitsverdächtig.** In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

Robert Koch-Institut
www.rki.de/covid-19

Infektionsschutz
www.infektionsschutz.de

Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS), Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
Grafik: www.goebel-groener.de
Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
Druck: RKI-Hausdruckerei

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

[1] je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt. siehe unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen

Leserbrief: Wir lassen uns den Appetit nicht vermiesen!

Wir alle machen eine, nach dem 2. Weltkrieg nie da gewesene Krise durch! Jetzt erst spüren wir wie wichtig Freiheit und gesellschaftliches Leben für uns ist! Damit wir dieses auch nach der Krise wieder voll genießen können ist es wichtig das wir vor Ort wieder eine gute Gastronomie vorfinden, in der wir uns treffen können um hier gemeinsam gut zu Essen und zu Feiern oder einfach nur auf ein Getränk um wieder miteinander, in geselliger Runde, reden zu können.

Unsere ortsansässige Gastronomie hat sich in dieser Krise teilweise darauf eingerichtet und bietet einen Liefer- oder Abholservice an, damit wir auch in dieser Zeit nicht nur unsere gute Hausmannskost essen müssen, sondern auch mal wieder in den Genuss von Hähnchen, Pizza, Dennette, Gyros etc. kommen können. Es ist doch auch mal wieder schön wenn die Hausfrau oder – Mann nicht jeden Tag selber am Herd stehen muss, sondern man sich das fertige Essen ins Haus holt oder bringen lässt!

Da ich selber jahrelang eigenständiger Gastronom war, kann ich nur allzu gut mit fühlen was die Kolleginnen und Kollegen der Gastronomie jetzt durch machen! Auch wenn von der großen Politik Hilfe versprochen wird, und diese auch wirklich bei den Gastronomen ankommt, so wird das nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie in diesen Zeiten unsere ortsansässige Gastronomie und nehmen Sie deren derzeitigen Angebote an! Es gäbe für Bad Buchau nichts Schlimmeres wenn es nach dieser Krise nicht nur leerstehende Ladenlokale gäbe, sondern wenn wir auch noch vor geschlossenen Wirtschaften stehen würden!

An die Gastronomen möchte ich nur appellieren, steckt den Kopf jetzt nicht in den Sand, das hilft auch nicht weiter!

Seid kreativ, Euch fällt bestimmt was ein!

Und nach der Krise sehen wir uns alle in Euren Gasthäusern wieder!

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ulrich Blöß (Gemeinderat Stadt Bad Buchau)

SUPPORT YOUR LOCALS

Aufgrund der aktuellen Situation mussten viele Mitglieder ihre Geschäfte schließen, die Einnahmen fallen weg. Eine Situation, die herausfordert. Viele Betriebe haben innerhalb kürzester Zeit ihren Geschäftsbetrieb angepasst, alternative Vertriebswege wurden zur Verfügung gestellt, Lieferservices wurden aufgebaut.

Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns in der jetzigen Zeit unterstützen, diese in Anspruch nehmen und Dinge die in der Anschaffung nicht dringend sind später vor Ort und nicht sofort online kaufen, damit unser Bad Buchau und Umgebung auch nach der Krise mindestens genauso lebens- und liebenswert ist wie es vorher schon war.

Aktuelle Informationen auch auf Facebook

WGB: www.facebook.com/WGB-Bad-Buchau

Tourist-Information Bad Buchau: www.facebook.com/Bad-Buchau-am-Federsee

oder Instagram: badbuchau_amfedersee

Kindergarten

Malwettbewerb für die Kindergärten wird verschoben

Angesichts der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und der Schließung der örtlichen Kindergärten wird der Malwettbewerb der Kreissparkasse in Bad Buchau und Bad Schussenried verschoben.

Der Malwettbewerb findet statt, sobald die Kindergärten wieder den normalen Betrieb aufnehmen. Ab wann Sie die Kunstwerke der Kinder in den Filialen in Bad Buchau und Bad Schussenried betrachten können, werden wir in einem weiteren Artikel bekanntgegeben.

Schulen

Städtische Musikschule

Auch die Städt. Musikschule Bad Buchau ist von der Corona-Krise betroffen. Der Unterrichtsbetrieb in den städtischen Gebäuden wurde eingestellt. Das trifft natürlich auch uns! Nichts desto trotz versuchen unsere Lehrkräfte in diesen schwierigen Zeiten den Kontakt zu ihren Schülern aufrecht zu erhalten.

Ganz im Zuge der Digitalisierung werden hier moderne Medien wie Skype, whattsApp und co. oder auch das herkömmliche Telefon genutzt um den Unterricht online durchzuführen. Dies ist auch für uns Musiktreibende eine völlig neue Erfahrung, die es so bisher noch nicht gegeben hat. Ungewöhnliche Ereignisse erfordern ungewöhnliche Maßnahmen.

Auch das Musikschulbüro im Haus der Musik bleibt natürlich besetzt. Gerne informieren wir Sie weiterhin über unser Spektrum an Möglichkeiten. Schreiben Sie uns eine Mail oder informieren Sie sich per Telefon. Wir freuen uns über jeden Kontakt. Auch wenn er gerade nicht persönlich stattfinden kann. Gerade in diesen Zeiten, wo tausende Konzerte abgesagt werden, Feste entfallen, keine Musik in Gruppen wie unseren Musikvereinen, Chören und sonstigen Gruppierungen betrieben werden kann merken wir, welchen sozialen Stellenwert Musik in unserem Leben hat. Kein Medium erzeugt soviel Gefühl wie Musik!!!

Bleiben sie ALLE gesund!

Ihre Städt. Musikschule Bad Buchau

VEREINE UND SONSTIGE INSTITUTIONEN

DRK Bad Buchau

Altkleidersammlung

Altkleiderspenden können jederzeit hinter dem DRK-Heim in die dafür vorgesehenen Altkleidercontainer abgegeben werden.

Größere Mengen können nach Rücksprache auch gerne direkt abgeholt werden. Bei Fragen und Anregungen:

info@drk-bad-buchau.de

oder per Telefon unter 0178 34 92 910.

Federseemuseum

Das Federseemuseum bleibt vorerst geschlossen

Um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verzögern hat die Landesregierung entschieden, auch Kultureinrichtungen zu schließen. Dem kommt das Federseemuseum natürlich nach und bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Dennoch wird hinter den Kulissen weiter fleißig gearbeitet und die Saison vorbereitet. So entsteht im Rahmen des „THEFBO"-Projektes die neue Sonderausstellung „Verknüpft & zugenäht! Gräser, Bast und Rinde- Alleskönner der Steinzeit". Rindengefäße, Taschen und viele andere „technische Textilien", die sich in den Pfahlbaudörfern Oberschwabens und am Bodensee erhalten haben, waren lebenswichtige Utensilien der damaligen Menschen. Die Ausstellung stellt diese bisher eher

nebensächlich dargestellte Fundgattung in den Mittelpunkt. Großformatige Bilder, leichtgängige Texte, Filme und verschiedene Stationen präsentieren die aktuellen internationalen Forschungsergebnisse in einem neuen Licht. Dabei werden im Federseemuseum seltene Fundstücke gezeigt, die der Öffentlichkeit nie zuvor und nur einmalig präsentiert werden. Die Ausstellung entsteht in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, dem Reiss-Engelhorn-Museum, der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und der Julius-Maximilian-Universität in Würzburg.
Am 31. Mai soll die neue Sonderausstellung eröffnet werden. Aufgrund der derzeitigen Krise kann es jedoch zu einer Verschiebung des Termins kommen.

Bleiben Sie gesund und kommen sie gut durch diese turbulente Zeit,
Ihr Team vom Federseemuseum

Kleintierzuchtverein

Frühschoppen und Kleintiermarkt abgesagt

Am ersten Sonntag eines jedem Monats veranstaltet der Kleintierzuchtverein Z391 Bad Schussenried / Bad Buchau im seinem Vereinsheim im „Alten Dohlenried“ in Bad Buchau seinen Frühschoppen und Kleintiermarkt.
Aufgrund der momentanen Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Veranstaltungsverbot, möchte die Vorstandschaft seine Mitglieder, Züchterfreunde und Besucher darüber informieren, dass der Früschoppen und der Kleintiermarkt nicht stattfinden kann.
Außerdem fällt auch die MItgliederversammlung aus, welche normalerweise am Samstag davor stattfinden würde. Die aktuelle Situation ist für alle nicht einfach und die KLeintierzüchter bitten, um Verständnis bei allen Besuchern.

NABU Federsee

Bis Ende April gilt Folgendes:

- Die Ausstellung des NABU-Zentrums ist geschlossen.
- Es finden keine gebuchten oder öffentlichen Veranstaltungen mehr statt.
- Sämtliche bereits gebuchten Veranstaltungen werden ohne Kosten storniert.

Für Buchungsanfragen und Fragen rund um die Natur sind wir jedoch erreichbar unter Tel. 07582/1566.
Gerne nehmen wir Buchungen für einen späteren Zeitpunkt an. Diese können ggf. ebenfalls wieder kostenlos storniert werden.

NABU-Gruppe Bad Buchau-Federsee

Natur erleben zu Corona-Zeiten

Alle NABU-Gruppen nicht nur im Landkreis Biberach haben sich viel Mühe gemacht, ein interessantes und vielfältiges Angebot an Exkursionen und anderen Möglichkeiten zusammenzustellen, um Natur zu erleben. Doch auch hier macht das Corona-Virus einen Strich durch die Planungen. „Trotzdem sollte man nicht auf das Erleben des Frühlings verzichten. Es gibt viele Möglichkeiten, das Erwachen der Natur zu beobachten und selbst tätig zu werden“, sagt Martin Rösler, Kreisvorsitzender des NABU.
Gerade für Eltern sind diese Zeiten eine besondere Herausforderung. Kinder wollen sich beschäftigen, sie wollen spielen, die Welt entdecken und Neues kennenlernen. Und auch die Großen brauchen manchmal Zerstreuung und Ablenkung von den vielen Sorgen, die wir alle in diesen Zeiten haben. Dafür hat der NABU unter www.nabu.de viele Ideen und Anregungen bereitgestellt. Da gibt es zum Beispiel als Download unter „Kleine Raupe Nimmersatt“ ein Poster Schmetterlingsschmaus und Raupenbuffet: Rund 170 Tagfalter-Arten leben bei uns in Deutschland. Aber wovon ernähren sie sich und ihre Raupen? Auf diesem Poster für Kinder stellen sich zehn Tagfalter und ihre Raupen vor und verraten, an welchen Pflanzen sie besonders gerne fressen.
Wer sich beim NABU für den Spezial-Newsletter anmeldet, wird regelmäßig mit Infos, Tipps, Spielen und Anregungen für das wirkliche und auch digitale Naturerleben versorgt.
Und wer einen Garten ums Haus hat, kann jetzt über eine naturnahe Gestaltung nachdenken: Insektenhotels und Nistkästen können nach Anleitungen auf der NABU-Homepage selber gefertigt werden. Dazu gilt natürlich: Insekten und Vögel brauchen Nahrung - eine Unterkunft alleine reicht nicht aus. Heimische Pflanzen dienen Bienen, Schmetterlingen, Vögeln und Co. als Lebensraum und Nahrungsquelle. Gartenbereiche wie Blumenwiesen, Trockenmauern, Totholzhaufen und verschiedene Bäume und Sträucher ermöglichen die Ansiedlung von Tieren. Auf der NABU-Homepage erhält man weitere Tipps, wie der Garten auch ein Lebensraum für Tiere wird. Einheitsrasen ist ökologisch so gut wie tot. Jeder kann überlegen, ob nicht wenigstens ein Teil der Fläche in eine Blumenwiese verwandelt werden kann.
Natur digital erleben? Mit den NABU-Apps und digitalen Lerntools kann die freie Zeit dazu genutzt werden, um sein Vogel- und Insektenwissen so richtig aufzufrischen. Vor allem mit dem Vogel- und Insektentrainer kann man sich gut auf die NABU-Zählaktionen „Stunde der Gartenvögel“ sowie „Insektensommer“ vorbereiten.
Bewegung an der frischen Luft ist ausdrücklich erlaubt, gerade auch für Familien und ihre Kinder. Zur Vorbereitung und auch Anwendung im Gelände gibt es verschiedene Apps, mit denen Familien die Natur erkunden können. „Natur selber erleben ist doch noch etwas anderes als das Anschauen von schönen Filmen“, meint auch Siegfried Frosdorfer, Vorsitzender des NABU Bad Buchau-Federsee. „Eltern sollten ihre Kinder an diese Möglichkeiten heranführen. Denn wer die Vielfalt der Natur kennt, sieht auch ein, dass es notwendig ist, sich für ihren Schutz einzusetzen“.

Narrenzunft Moorochs e.V. Bad Buchau

Motorradsegnung am 02. Mai abgesagt

Die geplante Motorradsegnung am 02. Mai ist aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt!
Über eine Ersatzveranstaltung evtl. im Herbst wird zu gegebener Zeit informiert.

Sportverein 1848 Bad Buchau e.V.

Wir sind für Sie da:
Die Geschäftsstelle hat am 1. Mittwoch im Monat von 18 - 19 Uhr für Sie geöffnet.
Das Büro befindet sich am Marktplatz 6 am Seiteneingang.
Bonusheft bitte einwerfen, es wird gestempelt zugesendet.
Sie erreichen uns: E-Mail: gs@svbadbuchau.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svbadbuchau.de, Mobil: 0151 12982935

Verein der Hundefreunde Federsee-Bad Buchau e.V.

Trainingszeiten

Sonntag: 10 Uhr Junghunde und Basic
Anmeldung und Infos zur Ausbildung unter 07582 91218 oder roswitha.murrweiss@behra.de
Homepage: www.vdhfedersee-badbuchau.de

ALLMANNSWEILER

Bürgermeister: Stefan Koch
Sprechzeiten: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr und 16.30 - 19.00 Uhr und
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Tel.- Nummer: 0 75 82 / 9 13 33
www.allmannsweiler-bc.de

Die Gemeinde informiert

Dorfladen wie gewohnt geöffnet

„Der Dorfladen Allmannsweiler hat wie gewohnt zu seinen Öffnungszeiten geöffnet", so die Auskunft der Betreiber von Wolfes Landgenuss auf Nachfrage von BM Stefan Koch.

Dies freut den Schultes gerade in der jetzigen Zeit: „Es sei gut wenn auf die Nahversorgung vor Ort zurückgegriffen werden kann um sich mit Artikeln des täglichen Bedarfs einzudecken" so Koch. Sogar Klopapier und Hefe sei erhältlich. Auch der Lebensmittelautomat ist 24 Stunden für Sie einsatzbereit.
Der Dorfladen hat mittwochs von 07:00 bis 17:30, freitags von 07:00 bis 17:30 und samstags von 07:00 bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

DÜRNAU

Bürgermeister: Bernhard Merk
Sprechzeiten: Mo. und Do. 09.00 - 11.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
Tel.- Nummer: 0 75 82 / 23 17
www.duernau-bc.de

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 08.04.2020, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Gemeindesaal statt. Hierzu ist die Bevölkerung unter Beachtung der Schutzmaßnahmen und einer möglichen Beschränkung der Zuhörerzahl recht herzlich eingeladen.
Die Tagesordnung ist auf der Homepage der Gemeinde (www.duernau-bc.de) und an den Anschlagstafeln am Rathaus und in der Ortsmitte einzusehen.

Die Gemeinde informiert

Backtreff

der Backtreff fällt aufgrund der Corona- Pandemie am 08.04.2020 aus. Jedoch ist am 09.04.2020 wie gewohnt ab 9.00 Uhr Gemeindebacken. Dieser Termin wird vom Karfreitag, 10.04.2020 auf den Gründonnerstag, 09.04.2020 vorverlegt.
Um das Brotbacken auch weiterhin zu ermöglichen gilt bis auf Widerruf:

- Keine Denneden während „Gemeindebacken"
- Nach Absprache mit unserer Backfrau kann die Knetmaschine weiter benutzt werden
- Brotteig ist bis Freitagmorgen 09:00 Uhr anzuliefern
- Alle weiteren Arbeiten werden durch unsere Backfrau und ihren Ehemann geleistet
- Das fertige Brot kann dann wie gewohnt abgeholt werden, wobei bitte nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig im Backhaus sein sollten

Vielen Dank für Euer Verständnis, aber nur so kann das Backen auch weiterhin durchgeführt werden. Weitere Fragen zum Backen bitte an unsere Backfrau unter 07582/933710.

Abfälle in den Krautländern

Die Gemeindeverwaltung bittet die Besitzer der Krautländer Ihren dort anfallenden Abfall auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen und nicht auf dem Grundstück des Nachbarn auch wenn dieses den Anschein hat nicht benutzt zu werden.
Die Gemeindeverwaltung

Aktuelle Abfuhrtermine

Papierabfuhr - Blaue Tonne:
Freitag, 24.04.2020
Gelber Sack – Blaue Tonne:
Montag, 27.04.2020
Müllabfuhr - schwarze Tonne:
Donnerstag, 16.04.2020 u.
Mittwoch, 29.04.2020

Reinigung und Splittbeseitigung an Gehwegen und Straßenstreifen entlang der Grundstücke

Der Frühling kommt mit großen Schritten! Den Straßenanliegern obliegt es laut Gemeindeordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen.
Verschiedene Grundstückseigentümer haben in den vergangenen Tagen bereits das Streugutmaterial vom vergangenen Winter vor ihren Häusern weggekehrt. Dafür herzlichen Dank. Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Anwohner den durch den Winterdienst ausgebrachten Splitt entlang der Grundstücke, Straßen und Gehwege wie alljährlich zu beseitigen. Auf die Frage: Wohin mit dem Splitt? Personen, die auf dem eigenen Grundstück (Gartenwege, Kiesflächen) keine Möglichkeit dazu haben, können den Streusplitt auch gerne auf gekiesten landwirtschaftlichen Wegen einbauen. So kann dieses Material sinnvoll verwendet werden. Für Ihre aktive Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.
Die Gemeindeverwaltung

Corona RKI ändert Empfehlungen für Testverfahren

Über das Sozialministerium Baden-Württemberg wurde das Gesundheitsamt informiert, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) seine Empfehlungen für die Diagnostik und das

Testverfahren auf das Coronavirus angepasst hat. Hintergrund dafür ist, dass mittlerweile von grundsätzlichen Übertragungsrisiken innerhalb Deutschlands auszugehen ist und der Fokus nicht mehr auf die Rückkehr aus einem Risikogebiet gelegt wird.
Hinzu kommen die endlichen Testkapazitäten in den einzelnen Laboren. „Nach den neusten Empfehlungen des RKI sollen Personen getestet werden, die eine Symptomatik wie beispielsweise Fieber, Verdacht auf eine Lungenentzündung oder Halsschmerzen aufweisen und bei denen der behandelnde Arzt an eine Erkrankung an Covid-19 denkt, weil sich die Symptomatik anderweitig nicht erklären lässt oder weil ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn stattgefunden hat“, sagt Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Kreisgesundheitsamtes. Unabhängig davon werden auch Risikopatienten wie zum Beispiel ältere Patienten, vorerkrankte Menschen oder Personen, die in der Pflege, in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus arbeiten, getestet, wenn es im Einzelfall zum Ausschluss einer Infektion mit dem Coronavirus wichtig ist.
„Allen Personen, die leichte grippale Symptome aufweisen, empfehlen wir, zuhause zu bleiben und sozialen Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sollen auch die Personen im Umfeld informiert werden. Auch ihnen wird angeraten, ihre sozialen Kontakte deutlich zu reduzieren.“ Sollte sich der Krankheitsverlauf verschlimmern, dann rät Dr. Spannenkrebs sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 in Verbindung zu setzen. Hausärzte, die nicht selber testen können, melden konkrete Verdachtsfälle beim Gesundheitsamt. Die Betroffenen erhalten dann von dort einen Termin für einen Abstrich.
Die neusten Entwicklungen und die Änderungen im Testverfahren hat Landrat Dr. Heiko Schmid mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in einer Telefonkonferenz am Montag besprochen. „Eine Telefonkonferenz mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist eine echte Herausforderung. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Wir haben uns darauf verständigt, bei Bedarf und auch in regelmäßigen Abständen wieder in Telefonkonferenzen auszutauschen, die nächste steht bereits heute in einer Woche an“, so Landrat Dr. Heiko Schmid“,
Im Hinblick auf die noch ausstehenden rund 270 Testergebnisse teilt er mit, das betroffene Labor habe mittlerweile mitgeteilt, dass die Proben noch zu verwenden seien. „Diese Klarheit durch das Labor hätte ich mir am Sonntag gewünscht. Wir hätten uns damit viel Ärger und verunsicherte Menschen erspart. Trotzdem haben wir bei 20 Personen vorsichtshalber eine Nachtestung vorgenommen. Auch das ist eine Empfehlung des Labors.“

Vereine und sonstige Institutionen

Kirchliche Nachrichten

Am vergangenen Sonntag, den 22. März 202 haben unsere Kirchengemeinderatswahlen stattgefunden.
In der Kirchengemeine Dürnau lag die Wahlbeteiligung bei 41 %.

Zahl der Wahlberechtigten:	276
Die Zahl der Wähler/Innen:	114 (Davon 15 ohne Briefwahlversicherung)
Die Zahl der gültigen Stimmzettel:	99
Die Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Die Zahl der gültigen Stimmen:	489

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

Widder, Andrea	94 Stimmen
Schilling, Verena	93 Stimmen
Härle, Stefan	89 Stimmen
Valin, Cécile	85 Stimmen
Huckle, Martin	83 Stimmen

Ein herzliches Vergelt’s Gott an alle Wähler, die trotz Corona-Krise an der Kirchengemeinderatswahl teilgenommen haben.
Ebenso einen herzlichen Dank an die Kandidaten, die sich für das Ehrenamt zur Wahl gestellt haben und an alle, die in irgendeiner Weise zur Durchführung der Wahl beigetragen haben.
Bleiben Sie alle gesund.
Pfarrer Martin Dörflinger

KANZACH

Bürgermeister:	Klaus Schultheiß	
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Mo.	17.00 - 20.00 Uhr
	Mi.	10.00 - 12.30 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat:	Mo. und Mi.	17.00 - 20.00 Uhr
Tel.- Nummer:	0 75 82 / 82 86	
	www.gemeinde-kanzach.de	

Die Gemeinde informiert

Kindergartengebühren für den Monat April ausgesetzt

Die Gemeindeverwaltung Kanzach setzt auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg die Kindergartengebühren für den Monat April zunächst aus.
Auch wir möchten in dieser schweren Zeit die Familien möglichst entlasten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Wir bitten hier allerdings zu beachten, dass die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung (außer Notbetreuung) zwar grundsätzlich zutreffend ist, jedoch ist die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden des Kindergartenträgers, sondern auf der durch das Coronavirus ausgehende Gefährdungslage zurückzuführen.

Häckselgut- und Grüngutannahmeplatz

Häckselgut- und Grüngutannahmeplatz der Gemeinde wieder jeden Samstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
Es können dort Gehölz- und Baumschnitt, Strauchschnitt, Rasenschnitt und saftendes Material angeliefert werden. Stauden, Schilf, Gartenabraum usw. kann in den Container neben Rasenschnitt und saftendem Material eingeworfen werden. Wir empfehlen dieses Material bereits getrennt mitzubringen.
Die Restmüll- und Papiertonnen werden weiterhin geleert. Der Gelbe Sack wird ebenfalls abgeholt. Sie können auch weiterhin Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräte zur Abholung anmelden.
Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Hausgebet jeden Tag um 19.30 Uhr mit Glockengeläut
Das Aussetzen der Gottesdienste über einen langen Zeitraum hat viele Initiativen zum gemeinsamen und vereinenden Gebet zuhause hervorgebracht. Die Seelsorgeeinheit Federsee schließt sich der Aktion „Hoffnungszeit“ an: Ab kommendem Wochenende werden in allen Kirchen jeden Tag um 19.30 Uhr die Glocken fünf Minuten lang läuten, um zum Innehalten und Beten zu rufen. Auf der Homepage der Diözese drs.de gibt es dazu jeweils ein gutes Impulsgebet, auf der Homepage se-federsee.de ist das „Gebet in den Anliegen der Zeit“ dafür eingestellt.

Katholisches Sonntagsblatt
Die Ausgaben Nr.14/15/16/17-2020 (Ausgabe vom 05.04 – 26.04) werden aufgrund der aktuellen Situation über die Deutsche Post, und nicht über unsere Austräger, ausgeliefert.

Misereor-Kollekte am 28./29. März 2020
In der aktuellen Corona-Krise besinnen sich viele Menschen in unserem Land auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Was wir im täglichen Miteinander erfahren, gilt weltweit: Mehr denn je sind die Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht tritt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu.
Gemeinsam mit den Partnern steht Misereor fest an der Seite der Menschen. Doch die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Fastenaktionen. Da alle Gottesdienste abgesagt wurden, entfällt somit auch diese wichtige Sammelaktion. Dennoch geht die Arbeit in allen Projekten weiter. Bitte helfen Sie uns dabei, die Kollekte dennoch zu einem guten Ergebnis für die Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu führen.
Wir bitten Sie deshalb um **Spenden per Überweisung** an das Hilfswerk Misereor
IBAN DE75 3706 0193 0000 101010
Pax-Bank Aachen

Abgabe von Wertstoffen und Grüngut:
- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit so lange zu Hause, wie es geht.
- Das Kontaktverbot gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen – nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden. Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen nicht erforderlich wird.

Vereine und sonstige Institutionen

Garagenflohmarkt Kanzach

Vorausgesetzt wir können unseren diesjährigen Flohmarkt am 11.07.2020 durchführen, bitten wir um Anmeldung bis zum 19.04.2020 bei Familie Kopf, Seelenhofer Str. 2 in Kanzach.
Hierfür 10,00 € Anmeldegebühr in einem Umschlag mit Absender (Name/Adresse) in den Briefkasten einwerfen. Danke! Die Anmeldegebühr wird für die Bewerbung des Flohmarkts verwendet, somit können wir planen welche Kosten durch die Werbung entstehen dürfen.
Das Flohmarkt-Team

Bachritterburg Kanzach

Bachritterburg eröffnet erst später

Anstatt die neue Saison wie geplant am 29. März mit den Böllerschützen Fortuna aus Hochwang und den Flugshows der beliebten Falknerin Vanessa zu starten, bleibt auch die Bachritterburg in Kanzach im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorläufig geschlossen.
Wir entsprechen hier der Corona-Verordnung der Landesregierung und sperren die Bachritterburg bis einschließlich 19. April für den Publikumsverkehr. D.h. dass auch der Familiensonntag am 5. April, die große Burgbelebung über Ostern sowie der Kräuter- und Pflanzentag „Grün ist Trumpf“ am 19. April sowie alle schon gebuchten Führungen im Interesse unser aller Gesundheit entfallen müssen.
Ob wir danach laut Jahresprogramm am 25./26. mit der Frühlingsbelebung der Freiburger Gruppe „More Majorum“ eröffnen können, steht leider noch in den Sternen. Entnehmen Sie Informationen dazu bitte der Presse oder unserer Homepage. Anfragen auch gerne via info@bachritterburg.de.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Landratsamt informiert

Aufruf für freiwilliges Fachpersonal

Sie sind Pflegekraft, Ärztin oder Arzt, studieren Medizin und sind derzeit nicht oder nicht vollschichtig berufstätig? Die Sana Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach brauchen Sie!
Die Zahl an Corona-Patienten steigt damit weiter an. Die Kliniken sowie die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Biberach werden daher in den kommenden Wochen und Monaten dringend Unterstützung benötigen. Aufgerufen sind vor allem Pflegekräfte, Fachkräfte mit Erfahrungen in der Intensivmedizin, sonstiges medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die derzeit nicht (mehr) praktizieren sowie Medizinstudenten, die Kapazitäten anbieten können. Mit diesen zusätzlichen Kräften soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Kliniken und Einrichtungen alle Menschen versorgen können, die an COVID-19 erkrankt sind und eine stationäre Behandlung brauchen oder zuhause nicht mehr alleine zurechtkommen, wenn die Belastungen dort extrem steigen sollten.
Deshalb bitten die Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach alle, die in dieser Ausnahmesituation helfen können und wollen, sich bei der Personalabteilung der Sana Kliniken Landkreis Biberach zu melden. Diese ist telefonisch unter den Nummern 07351 55-3036 oder 07351 55-3068 von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr zu erreichen. Zusätzlich rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, unter der Mail-Adresse martin.eberle@sana.de. Die Personalabteilung der Sana Kliniken hat ein Koordinierungsteam eingerichtet, welches die Angebote entgegennimmt und die Vermittlung steuert. Es informiert und berät auch bei allen weiterführenden Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen; wie zum Beispiel die konkrete Art der Tätigkeit, fachliche

Anleitung, persönliche Schutzausrüstung und Versicherung. Helfer, die bereits vor diesem Aufruf registriert wurden, brauchen sich nicht nochmal melden.
Das DRK bittet ehemalige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ehemalige Kollegen des FSJ und des BFD, Menschen mit rettungs- oder sanitätsdienstlicher Ausbildung sich zu melden unter ute.krause@drk-bc.de oder der Rufnummer 07351/1570-0.

Aktuelles

Update zur Lage im Nahverkehr

Der Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus verändert auch die Lage im öffentlichen Personennahverkehr ständig. Das aktuelle Geschehen haben wir in folgende Punkte zusammengefasst:

Aufrechterhaltung des Nahverkehrsangebots

Das Nahverkehrsangebot bleibt in reduzierter Form bestehen:

- Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund DING fahren nach dem Fahrplan wie in **Schulferien** – Ausnahme: im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm gilt der **Samstagsfahrplan**, ergänzt durch zusätzliche Fahrten zur Hauptverkehrszeit;
- Auch der **Schienenverkehr** unterliegt Einschränkungen – bitte dazu die aktuellen Fahrpläne unter www.bahn.de oder App DB Navigator;
- **Rufbus**-Angebote (MobilSAM, Pfiffibus, Spätbus Ehingen) werden derzeit aufrechterhalten;
- www.ding.eu und die DING App geben **Fahrplan-Auskünfte** über den derzeitigen Fahrplan;
- die Aushänge an den Haltestellen können nicht aktualisiert werden; Fahrgäste orientieren sich an den o.g. Regeln.

Infektionsschutz

- Vom Verbot der **Gruppenbildung** über 2 Personen ist das Warten an Haltestellen und die Nutzung von Bus und Bahn zwar **nicht** erfasst, dennoch gilt das Einhalten des **1,5 m Abstands** und die Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften;
- Gleichzeitig versuchen die Busunternehmen, möglichst **große Fahrzeuge** einzusetzen, damit auch in den Fahrzeugen das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Rückgabe von Schülermonatskarten – Appell der Busunternehmen an die Eltern

Durch die Schließung der Schulen entfallen die schulnotwendigen Fahrten zunächst bis zum Ende der Osterferien. April-Schülermonatskarten können fristgemäß bis zum 30. März im Schulsekretariat abgegeben (sofern geöffnet) oder postalisch (möglichst per Einwurf-Einschreiben) an die jeweilige Ausgabestelle versandt werden.
Weil durch die Rückgabe von Schülermonatskarten für den Monat April Einnahmen entfallen, die für viele Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum die Existenzgrundlage sind, appelliert Eckhart Werner, Geschäftsführer der Donau-Iller-Bus GmbH, einem Zusammenschluss der privaten baden-württembergischen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund DING, an die Eltern:
„Bitte geben Sie die Schülermonatskarten für den Monat April, und auch die folgenden, nicht zurück, selbst wenn die Schulen geschlossen bleiben. Damit zeigen Sie Solidarität gegenüber Ihrem lokalen Verkehrsunternehmen, das sonst in seiner Existenz gefährdet ist. Bitte denken Sie daran, dass uns als Verkehrsunternehmen auch der Anteil des Landratsamts wegfällt, wenn Sie die Schülermonatskarten zurückgeben und Sie sich dadurch den Eigenanteil sparen. Denn ohne Einnahmen aus dem Schülerverkehr sind wir alle nicht überlebensfähig. Vielen Dank.“

Ulmer Polizei sorgt auch während der Corona-Epidemie für die Sicherheit ihrer Bürger

Die Zahl der Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind nimmt täglich zu. Das Polizeipräsidium Ulm steht mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im ständigen Austausch, um die aktuelle Entwicklung der Krankheit zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den Behörden zu treffen.
Dabei haben die ersten Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gezeigt, dass die Maßnahmen der Gesundheitsämter zum überwiegenden Großteil auf ein großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen, bedauerlicherweise zuweilen aber auch Missmut und Verständnislosigkeit erregen.
Das Polizeipräsidium Ulm ist auf die Herausforderungen dieser Epidemie gut vorbereitet. Auch innerhalb der Organisation hat die Polizei Vorkehrungen getroffen, um personellen Ausfällen, bedingt durch die Infektion von Mitarbeitenden mit dem Corona-Virus, angemessen zu begegnen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen zeigen dabei ein hohes Maß an Flexibilität, sodass die Polizei weiterhin rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für die Bürger erreichbar bleibt“, so Polizeipräsident Bernhard Weber.
So wie die Polizei als Garant für die Sicherheit in der Region stehe, garantiere sie auch, dass die Mitarbeitenden auf den Polizeirevieren und Polizeiposten in den Landkreisen Biberach, Heidenheim, Göppingen, der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis weiterhin für die Menschen da sind. Somit könne sich jeder Bürger, der polizeiliche Hilfe benötigt, weiterhin an seine Polizei wenden. Dennoch will die Polizei darauf hinweisen, dass Polizeidienststellen aufgrund des regen Besucherverkehrs potentielle Ansteckungsorte sind. Zur Risikominimierung sei es erforderlich, den Besucherverkehr in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß zu beschränken. „Daher bitten wir Sie, den Besuch einer Polizeidienststelle vorher telefonisch anzukündigen und abzustimmen,“ so Weber weiter.
Er verweist als Hilfsmittel auf den Dienststellenfinder der Polizei Baden-Württemberg unter https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/. Um Anzeige zu erstatten könne auch die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter https://www.polizei-bw.de/internetwache/ genutzt werden. Die Internetwache ermögliche, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordere. Die Mitteilungen werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet. Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die zentrale Notrufnummer 110 erreichbar.
Die Polizei bittet die Menschen, die den Verdacht haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, zuhause zu bleiben und beim Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 anzurufen. Die Polizei bittet um Verständnis, dass Beratungen oder allgemeine Fragen zum Thema „Corona“ über die in den Medien bekannt gemachten Informationsquellen gegeben beziehungsweise beantwortet werden.
Die Polizei könne solche Fragen nicht beantworten und dazu nicht beraten. Darüber hinaus verweist das Polizeipräsidium Ulm auf die neue Rechtsverordnung des Landes: (https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/).
Die Polizei wird Verstöße gegen diese Verordnung im Schulterschluss mit den kommunalen Behörden konsequent ahnden. Denn wer gegen die Vorschrift zur Eindämmung des Corona-Virus verstößt, gefährdet letztendlich auch Menschenleben.

Abzocke mit der Angst

Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche ange-

kommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern *„Stärken Sie sich gegen* **Virenbelastungen** *und andere Krankheitserreger“.* Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „*So stärken Sie sich gegen das Coronavirus*“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „*hohes antivirales Potenzial*“ habe und die Vermehrung von Viren „*sofort*“ hemmen könne.
Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier
Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.
Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke,“ sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Liga Kreis Biberach – Information und Beratung

Die Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach bietet Information und Beratung in allen Bereichen, die im Zusammenhang dem Corona Virus für die Bürger wichtig sind.
Sie erhalten fachkundige Beratung und Auskünfte:
- Über das Bürgertelefon des Landratsamtes/Kreisgesundheitsamtes Biberach, Tel. 07351-527070
- Zum medizinischen Bereich – über den kassenärztlichen Notfalldienst Tel. 116117 (Vermittlung durch die ILS Biberach)
- Zu finanzielle Hilfen und Unterstützung - durch die Caritas Zentrale Biberach, Tel. 07351-8095100.
- Psychosoziale Beratung - durch die Diakonische Bezirksstelle Biberach, Tel. 07351-150210
- Organisation und Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Hilfestrukturen - durch den Parität Kreisverband Biberach, Tel. 07371-8394.

Alle Beratungsstellen vermitteln auch Versorgungsangebote.

KURSEELSORGE

Unsere Sprechstunden finden derzeit telefonisch vom Homeoffice aus statt:

Diakon Hirschle
Mittwoch und Donnerstag
16-18 Uhr
Tel. 07583-91411
Pfarrerin Kleih
Mittwoch und Donnerstag
16-18 Uhr
Tel. (07582-807)-608
Pastoralreferent Preiss-John
Mittwoch und Donnerstag
16-18 Uhr
Tel. (07582-800)-1474
Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

Eiserne Ration

Liebe Leserin, lieber Leser, die Corona-Pandemie platzte in unser Leben, und plötzlich sind Vorräte gefragt. Reflexartig wurde an Nudeln, Klopapier und Seife gedacht. Aber was ist mit unseren inneren Vorräten? Geht’s da jetzt auch ans Eingemachte? Worauf greifen wir zurück in der Krise? Wissen wir, was uns stärkt seelisch, geistig, mental?
Die Altvordern sprachen auch bei geistlichen Dingen gerne von der „eisernen Ration“. Das war vielleicht eine Spruchkarte oder eine zerknitterte Zettelbotschaft. Verwahrt wurde sie griffbereit im Nachtkästchen, oder sie klebte am Küchenschrank, oder wurde gar in den Rocksaum eingenäht. Ein unentbehrlicher Satz, ein Leitspruch, ein Credo. Ich hoffe, Sie haben etwas dergleichen, woran sie sich aufrichten können in diesen Zeiten. Meine Mutter hatte an die Wand gepinnt „Es muss ja alles gut werden, weil Christus auferstanden ist.“ Das fiel mir wieder ein, als jüngst die Italiener „alles wird gut“ von ihren Balkonen zu singen anfingen.
Gerne teile ich mit Ihnen etwas aus meinem Vorrat. Wobei gerade das Wort „Vorrat“ darin mit Fragezeichen versehen wird. Manches lässt sich eben gar nicht bevorraten. Mut zum Beispiel, lässt sich schwer bevorraten. Glaube, Liebe, Hoffnung, diese unentbehrlichen drei, kann man nicht hamstern. Wo die Quelle für Nachschub liegt... lesen Sie selbst, wie Dietrich Bonhoeffer das gesehen hat in seinem Credo:
Ich glaube,
dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen.
Ich glaube,
dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.
Ich glaube,
dass Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern dass er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.“
Kommen Sie gut durch jeden einzelnen Tag, herzliche Grüße,
Ihre Pfarrerin Kleih

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Brief der beiden Pfarrer an die Gemeinden am Federsee

Foto: Klaus Weiss

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,
gemeinsam schreiben wir beide, Markus Lutz und Martin Dörflinger, Ihnen allen heute in ökumenischer Verbundenheit. Es ist wichtig, in dieser außergewöhnlichen Situation zusammenzustehen und miteinander das Nötige zu tun.
Das Leben unserer Kirchengemeinden ist in diesen Wochen stark eingeschränkt. Wir können in unseren Kirchen keine Gemeindegottesdienste feiern und es gibt auch sonst wenig Möglichkeit zur Begegnung in den Gemeinden. Selbst die grundlegenden Glaubensinhalte unseres Christseins, das Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu Christi, unsere Erlösung, können wir dieses Jahr nicht in in gewohnter Weise feiern. Auch Beerdigungen können nur unter strengsten Auflagen und in kleinstem Kreis stattfinden. Es ist noch nicht abzusehen, wann wir wieder in gewohnter Weise Gottesdienst feiern können.
Doch es ist uns wichtig, deshalb nicht zu resignieren, sondern diese ganze Situation bewusst zu gestalten. Wir vermeiden den nahen Kontakt, um uns nach dieser Zeit wieder die Hände reichen und uns in die Arme schließen zu können. Wir können anderen zur Seite stehen und einander tatkräftig helfen.
Sicher fehlt dieses Jahr ein wichtiger Impuls für unseren Glauben, weil wir die gemeinsame Erinnerung an das Sterben und Auferstehen Jesu nicht an Karfreitag und Ostern feiern können. Aber wir sollten uns nicht von Angst und Resignation überwinden lassen. Wir können unsere Sorgen und Ängste miteinander teilen, durchleiden und tragen, weil in unseren Herzen der Glaube an Jesus Christus Hoffnung und Zuversicht schenkt. Wir sind nicht alleine: Jesus Christus ist bei uns, aber auch die Menschen, die um uns leben. Es ist gut, wenn wir jetzt auch auf unsere Nachbarn achten, Hilfe anbieten und um Hilfe bitten. Nutzen wir die Möglichkeiten, die wir haben, um ohne Ansteckungsgefahr miteinander in Verbindung zu treten. Über das Telefon oder andere Medien, vielleicht aber auch über ein so langsames Kommunikationsmittel wie einen Brief können wir mit anderen ins Gespräch kommen. Gerne können Sie sich sich auch telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.
Ganz bewusst weisen wir auf die vielen Möglichkeiten hin, Gottesdienste zuhause mitzufeiern, im Radio, im Fernsehen oder auch im Internet. Schauen Sie auf unsere beiden Internetseiten: www.evkirche-badbuchau.de und www.se-federsee.de. Auch sind unsere Kirchen tagsüber zum Gebet geöffnet.
In den nächsten Wochen werden die Glocken unserer Kirchen jeden Abend um 19:30 Uhr läuten und uns zum Gebet einladen; im Gebet für die Welt und für die Kranken, und ganz besonders im Vaterunser sind wir als Christen miteinander verbunden. Wir laden Sie dazu ein, die vielen guten Anregungen, die unsere Kirchen allen zur Verfügung stellen, wahrzunehmen.
In dieser Zeit können wir uns einüben in eine neue Art der „Gottesdienstgemeinschaft“, dem Bewusstsein, zu einer bestimmten Zeit mit vielen anderen verbunden zu sein und einander im Gebet zu tragen. Darin können wir in dieser Krisenzeit auf eine ganz neue Art die Gemeinschaft im Glauben erfahren. Vielleicht verstehen wir in den Kirchen, aber auch in unserer Gesellschaft, danach besser, was die Osterbotschaft eigentlich bedeutet: Es gibt die Hoffnung auf ein erfüllteres Leben nach der Krise, nicht erst im Himmel, sondern für uns alle hier auf der Erde.
Gemeinsam mit dem Apostel Paulus können wir in österlicher Zuversicht sprechen:
„Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“ (1Kor 15,55). Paulus nimmt mit diesen Worten Bezug auf den Propheten Hosea im Alten Testament: „Tod, wo sind deine **Seuchen**? Unterwelt, wo ist dein Stachel?“ (Hosea 13,14) und führt weiter aus: „Gott aber sei Dank, der uns den Sieg geschenkt hat durch unseren Herrn Jesus Christus.“ Das klingt in dieser Zeit wie Zukunftsmusik; aber davon leben wir und darauf hoffen wir als Christen.
Im Vertrauen auf unseren Gott erbitten wir für Sie alle seinen Segen: Er behüte und bewahre Sie in dieser Zeit vor Krankheit und Leid. Gott segne Sie!
Ihre Pfarrer Martin Dörflinger und Markus Lutz

Katholische Kirchengemeinde

Stiftskirche St. Cornelius und Cyprianus
Öffnungszeiten:
Di. 08:30 - 10:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Mi. 08:30 - 11:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
Fr. 08:30 - 11:30 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
Telefon: 07582 91200
Fax: 07582 91201
E-Mail: kathPfarramt.BadBuchau@drs.de
www.se-federsee.de

St. Peter und Paul Kappel
Telefon: 07582 91200

Johannes der Täufer in Dürnau
Telefon: 07582 91200

Mariä Himmelfahrt in Kanzach
Telefon: 07582 91200

Corona-Krise

Bezugnehmend der aktuellen Lage entfallen alle Eucharistiefeiern, Rosenkränze, Andachten sowie Taufen und Trauuungen bis auf weiteres.
Bitte informieren Sie sich über Nachrichten in unseren Schaukästen bei den Kirchen und auch auf unserer Homepage www.se-federsee.de.
Die Kirchen bleiben weiterhin geöffnet.
Wir bitten um Verständnis.

Allgemeine Mitteilungen

Hausgebet jeden Tag um 19.30 Uhr mit Glockengeläut
Das Aussetzen der Gottesdienste über einen langen Zeitraum hat viele Initiativen zum gemeinsamen und vereinenden Gebet zuhause hervorgebracht. Die Seelsorgeeinheit Federsee schließt sich der Aktion „Hoffnungszeit“ an: Ab kommendem Wochenende werden in allen Kirchen jeden Tag um 19.30 Uhr die Glocken fünf Minuten lang läuten, um zum Innehalten und Beten zu rufen. Auf der Homepage der Diözese drs.de gibt es dazu jeweils ein gutes Impulsgebet, auf der Homepage se-federsee.de ist das „Gebet in den Anliegen der Zeit“ da-

für eingestellt.

Katholisches Sonntagsblatt

Die Ausgaben Nr.14/15/16/17-2020 (Ausgabe vom 05.04 – 26.04) werden aufgrund der aktuellen Situation über die Deutsche Post, und nicht über unsere Austräger, ausgeliefert.

Misereor-Kollekte am 28./29. März 2020

In der aktuellen Corona-Krise besinnen sich viele Menschen in unserem Land auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Was wir im täglichen Miteinander erfahren, gilt weltweit: Mehr denn je sind die Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht tritt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu.

Gemeinsam mit den Partnern steht Misereor fest an der Seite der Menschen. Doch die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Fastenaktionen. Da alle Gottesdienste abgesagt wurden, entfällt somit auch diese wichtige Sammelaktion. Dennoch geht die Arbeit in allen Projekten weiter. Bitte helfen Sie uns dabei, die Kollekte dennoch zu einem guten Ergebnis für die Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu führen.

Wir bitten Sie deshalb um **Spenden per Überweisung** an das Hilfswerk Misereor

IBAN DE75 3706 0193 0000 101010 Pax-Bank Aachen

Corona Virus - Verbindliche Vorgaben der Diözese für unsere Kirchengemeinden

Durch die sich zunehmend verschärfende Lage des Corona-Virus gelten ab sofort folgende Maßnahmen:

Alle öffentlichen Gottesdienste sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bis zum 19. April abgesagt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um den Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.

Tauffeiern sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.

Die Erstkommunion wird in der Zeit nach den Sommerferien gefeiert.

Trauungen sind bis zum 15.06.2020 zu verschieben.

Beerdigungen sollen nach den behördlichen Vorgaben in einer kleineren Personenzahl im Freien stattfinden. Requien werden nachgeholt.

Die Kranken- und Hauskommunion wird eingestellt.

Bei einer lebensbedrohlichen Situation wird weiterhin die Kranksalbung gespendet und die Heilige Kommunion gebracht.

Alle Gemeindehäuser sind bis auf weiteres geschlossen; dies gilt für alle Gruppierungen, Veranstaltungen und privaten Vermietungen.

Alle Pfarrbüros sind als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten nur per Telefon oder Email erreichbar.

Das Pastoralteam steht jederzeit für Fragen Sorgen und Gespräche zur Verfügung.

Christlicher Radiosender

Radio Horeb ist ein privater katholischer Radiosender aus dem Allgäu und sendet bundesweit täglich rund um die Uhr. Liturgie (täglich Heilige Messe, Stundengebet, Rosenkranz), Lebenshilfe, Spiritualität, Nachrichten und Musik sind Hauptbestandteile des Programms. Radio Horeb ist in unserer Seelsorgeeinheit über Digitalradio DAB+, Webradio, Handy-App, Telefon und über den **Fernseher zu empfangen.**

Übertragung der Hl. Messe bei **Radio Horeb** zu folgenden Zeiten:

Täglich: 6:55 Uhr, Übertragung aus Rom mit Papst Franziskus

Montag bis Freitag: 9:00 Uhr und 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr und 18:30 Uhr

Sonntag: 10:00 Uhr und 18:00 Uhr

Leihradios oder Radios zum Kauf stehen im Pfarramt Bad Buchau (Tel. 91200) bereit.

Christliche Fernsehsender über Satellit oder Kabel zu empfangen:

„**EWTN TV**“ ist werbefrei, erhält keine Mittel aus Kirchensteuern und ist ausschließlich durch private Spenden finanziert. Zum Programmangebot gehören regelmäßige Live-Übertragungen, die tägliche Heilige Messe aus dem Kölner Dom sowie Gottesdienste aus anderen Orten . Sendungen zu Glaubens- und Lebensfragen, Dokumentarfilme und Nachrichten sowie Jugend- und Kinderprogramme bilden ein vielfältiges, Programmangebot.

Neben Kultur und Unterhaltung werden auch Liturgie und Lebenshilfe im Programm angeboten. Religiöse Beiträge orientieren sich an der Lehre der katholischen Kirche.

K-TV sendet täglich 24 Stunden, wobei einzelne Sendungen zu unterschiedlichen Zeiten wiederholt werden. Das Programm möchte alle Altersgruppen ansprechen.

Das 24-Stunden-Programm von **Bibel TV** besteht aus Reportagen, Dokumentationen, Bibellesungen, Predigten und Ratgebersendungen sowie Gesprächsrunden die Themen aus allen christlichen Bereichen behandeln. Außerdem werden Kinderserien, Fernseh- und Spielfilme gesendet.

Infos und kostenloser Einstellhelfer: **Erwin Strohm**

Tel. 07582/934764

Evangelische Kirchengemeinde

Telefon: 07582 2324
Fax: 07582 926290
E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de
http://www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Aufgrund der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste statt.

Kindergottesdienst

Aufgrund der Corona-Krise findet der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 05.04.2020 – Palmsonntag

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3,14b.15)

Predigttext: Markus 14,(1-2.)3-9 („Die Salbung in Bethanien“)

Wochenlied: Herr, stärke mich dein Leiden zu bedenken (EG 91), Wochenpsalm: Psalm 69 / EG 731

Do 09.04.2020 – Gründonnerstag

Wochenspruch: Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. (Ps 111,4)

Predigttext: 2. Mose 12,1-4.(5.)6-8.(9.)10-14 („Die Einsetzung des Passafestes“)

Wochenlied: Das Wort geht von dem Vater aus (EG 223), Wochenpsalm: Psalm 111 / EG 744

Fr 10.04.2020 – Karfreitag

Wochenspruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh 3,16)

Predigttext: 2. Korinther 5,(14b-18.)19-21 („Lasst euch versöhnen mit Gott“)

Wochenlied: O Haupt voll Blut und Wunden (EG 85), Wochenpsalm: Psalm 22 / EG 709

So 12.04.2020 – Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

Predigttext: 1. Korinther 15,(12-18.)19-28 („Auferstehung Jesu Christi – darauf kommt es an“)

Wochenlied: Christ lag in Todesbanden (EG 101), Wochenpsalm: Psalm 118 / EG 747

Mo 13.04.2020 – Ostermontag
Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)
Predigttext: Lukas 24,36-45 („Christus spricht: Seht meine Hände und meine Füße, ich bin's selber")
Wochenlied: Wir wollen alle fröhlich sein (EG 100), Wochenpsalm: Psalm 118 / EG 747

So 19.04.2020 – Quasimodogeniti
Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1.Petr 1,3)
Predigttext: Jesaja 40,26-31 („Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft")
Wochenlied: Mit Freuden zart zu dieser Fahrt (EG 108), Wochenpsalm: Ps 116 / EG 746

So 26.04.2020 – Miserikordias Domini
Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh 10,11.27.28)
Predigttext: 1. Petrus 2,21b-25 („Seinen Fußstapfen nachfolgen")
Wochenlied: Der Herr ist mein getreuer Hirt (EG 274), Wochenpsalm: Ps 23 / EG 711
Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh 12,24)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona
Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden.
Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Absage aufgrund der Corona-Krise
Aufgrund der aktuellen Lage finden momentan keine Gruppen und Veranstaltungen statt.
Auch die Bücherei hat zurzeit geschlossen.

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
49,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
40 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 63,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
62,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
50 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 79,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
111,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
90 mm x 1,24 / 1,58 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 142,20 € exkl. MwSt.

WAGNER Druck + Verlag

Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblatt

Gemeinde(n) Bad Buchau Federsee-Journal

Kalenderwoche

per Fax 07154 8222 - 15 | per Mail anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigentext (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Die Anzeige soll erscheinen (Bitte ankreuzen)

- ❑ unter voller Anschrift
- ❑ unter Telefon
- ❑ unter Chiffre (zzgl. € 5,-)
- ❑ 2-spaltig (90 mm breit)
- ❑ 4-spaltig (187 mm breit)
- ❑ ca. _____ mm hoch **(Mindesthöhe 30 mm)**

Abbuchungsermächtigung

- ❑ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer
- ❑ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen

Auftraggeber

Firma / Vor- und Zuname

Geschäftsform / Geschäftsführer

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

IBAN

BIC

Bank

Ort / Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Einwilligungserklärung:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevaten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung.Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.
In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

❑ Ich bin damit einverstanden *

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.
Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Wolfe´s Landgenuß
Partyservice
Fleisch-, Wurst- u. Backwaren

ANGEBOT vom 01.04.2020-29.04.2020

Brotknödel mit Speck	Stück je 1,00 €
Maultaschen	100 gr. 0,70 €
Wurst in Dosen ver. Sorten	Stück je 3,00 €
Schaschlik	100 gr. 1,09 €

Neu: Immer freitags Mittagsmenü auf Vorbestellung unter 07582 9338291 oder 0151 28940850

Eggatsweiler Str. 23, 88348 Allmannsweiler
Öffnungszeiten: Mi.: 7.00 – 17.30 Uhr
Fr.: 7.00 – 17.30 Uhr
Sa.: 7.00 – 12.00 Uhr

Weniger ist leer.

Mitglied der actalliance **Brot für die Welt**

AB SOFORT AUCH SONNTAGS GEÖFFNET!

heilix blechle
Cafe und Vesperstüble

Pizza zum Abholen
Tel.: 07582 / 9269180
Dullenriedweg 1, Bad Buchau

Öffnungszeiten aktuell:
Mi – So, 16 – 20 Uhr

GESUNDHEIT

NEURALTHERAPIE

Krankengymnastik • Massage • Lymphdrainage • Manuelle Th. • u.v.m.

Physiotherapie - med. Fußpflege
Udo Ehlhardt Heilpraktiker
Schussenrieder Str. 28 • Bad Buchau • Telefon: 07582/2409
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30; 13.30 - 18.00 Uhr
Hausbesuche im gesamten Federseeraum
Behandlungen auf Voranmeldung
Termine frei!
CHIROPRAKTIK • OSTEOPATHISCHE TECHNIKEN

GESCHÄFTSANZEIGEN

VLLASALIJA IMMOBILIEN

Sie suchen ein neues Zuhause für Ihre Liebsten, oder wollen Ihre Immobilie für den Beginn eines neuen Lebensabschnittes verkaufen - sprechen Sie uns an!

Vllasalija Immobilien ist ein etabliertes Immobilienbüro mit Sitz in Bad Buchau, deren Kerngeschäft in der privaten und gewerblichen Immobilienvermittlung liegt.

Tel: 07582 / 939 82 78 | Mobil: 0172 / 578 25 39
E-Mail: info@v-m-immobilien.com

Hören begeistert!

auric HÖRGERÄTE

Kostenloser Frühlingscheck!

- Funktionsüberprüfung
- Professionelle Reinigung
- Ermittlung des Hörvermögens
- Optimierung der Hörgeräteeinstellungen

Wir freuen uns auf Sie.

auric Hörcenter
in Bad Schussenried
Bahnhofstraße 16
Telefon (07583) 40 07 67 4
bad-schussenried@auric-hoercenter.de

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. u. Fr.: 09.00 - 14.00 Uhr

www.auric-hoercenter.de/bad-schussenried

Wechsel in der Geschäftsführung

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie über eine Veränderung in der Geschäftsführung bei Druck + Verlag Wagner informieren.

Herr Tobias Pearman, Geschäftsführer der Schwäbischen Zeitung in Leutkirch übernimmt ab sofort die kommissarische Geschäftsführung von Druck + Verlag Wagner und löst damit Herrn Ralf Berti ab.

Mit Herrn Tobias Pearman konnte ein Experte für die Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern gewonnen werden, der seine langjährigen Erfahrungen im Zeitungs- und Amtsblatt-Geschäft bei Druck + Verlag Wagner einbringt. Er wird neben der operativen Führung des Verlages ab sofort auch für Sie als Ansprechpartner rund um das Thema Amtsblatt zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Kornwestheim

Druck + Verlag WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE

Die Störk Metallbearbeitung GmbH produziert kundenspezifische Einzelteile und Baugruppen für die Industrie und das Handwerk.
Zur Verstärkung unserer Auftragsabwicklung suchen wir Sie als

STÖRK
Metall
in Bestform.

Projektsteuerer m/w

Sie sind PC-affin und arbeiten gerne strukturiert?
Nach einer gründlichen Einarbeitung bedienen Sie eigen-verantwortlich eine Auftragsabwicklungssoftware, welche in
unserem Gesamtsystem (ERP) integriert ist.
Mit Hilfe dieses Softwaremoduls überwachen und steuern Sie die Aufträge eines unserer Projektkunden, sind immer up to date und versorgen die Fertigungsleitung mit allen relevanten Informationen.

Das bieten wir Ihnen:
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Eigenverantwortliche, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeiten und langfristige Perspektive
- Persönliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung. Diese senden Sie bitte per Mail an
personal@stoerk-metallbearbeitung.de

Störk Metallbearbeitung GmbH
Herbertinger Str. 30 | 88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581/480 98-0
www.stoerk-metallbearbeitung.de

Die Störk Metallbearbeitung GmbH produziert kundenspezifische Einzelteile und Baugruppen für die Industrie und das Handwerk.

Zur Verstärkung unserer Logistikabteilung suchen wir Sie als

STÖRK
Metall
in Bestform.

Warenlogistiker m/w

Sie haben bereits **systemunterstützt** im Bereich der Warenlogistik gearbeitet und kennen sich mit den grundlegenden Arbeitsabläufen aus?
Sie wollen sich in Ihrem Berufsalltag entfalten dürfen und Arbeits-abläufe mitgestalten?

Dann sollten Sie sich bei uns bewerben!

Wir bieten Ihnen:
- Eine gründliche Einarbeitung in unsere ERP Software
- Mitgestaltung der Arbeitsprozesse im Bereich Lager/Logistik
- Eigenverantwortliche, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Mitarbeit in einem motivierten und netten Team
- Leistungsgerechte Bezahlung

Sind Sie interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung. Diese senden Sie bitte per Mail an
personal@stoerk-metallbearbeitung.de

Störk Metallbearbeitung GmbH
Herbertinger Str. 30
88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581/480 98-0
www.stoerk-metallbearbeitung.de